

Wohnen im Alter – Worauf muss ich achten?

Eine altersgerecht geplante Wohnung ist die beste Altersvorsorge. Sie garantiert die optimale Selbständigkeit und Unfallsicherheit bei Auftreten von Altersbeschwerden. Dies ist auch finanziell von Bedeutung, weil das Wohnen zu Hause nicht nur die beliebteste, sondern in der Regel auch die günstigste Wohnform ist. Es lohnt sich deshalb, seinen jetzigen oder zukünftigen Wohnort rechtzeitig auf dessen Eignung für das Wohnen im Alter zu prüfen.

Wohnen bleiben

Generelles

- Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Post, Bank, Apotheke etc.
- Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln
- Topografie (Geländeform in der näheren Umgebung)
- Hindernisfreier Zugang zum Haus
- Lift (Innenfläche mind. 110 x 125 cm, besser 110 x 140 cm) bzw. Wohnung im Parterre oder 1. Stock
- Alle Türen mindestens 80 cm breit
- Keine Stufen innerhalb der Wohnung
- Waschküche, Keller und Tiefgarage stufenlos erreichbar
- Achtung: Gesundheitsbedingte bauliche Anpassungen werden in der Regel von keiner Versicherung übernommen

Im Einfamilienhaus

- Bei jeder geplanten Renovation (z.B. Küche oder Bad) Thema miteinbeziehen
- Schwellen entfernen
- Eventuell Badewanne durch grosszügige, schwellenlose Dusche ersetzen
- Weitere Anpassungen nach Bedarf (siehe Ratgeber im Literaturhinweis)
- Bei Nutzungsänderungen, Erweiterungen und Veränderungen der Fassade rechtliche Situation abklären (Stichwort Baubewilligung)

In der Eigentumswohnung

- Bei jeder geplanten Renovation (z.B. Küche oder Bad) Thema miteinbeziehen
- Schwellen entfernen
- Eventuell Badewanne durch grosszügige, schwellenlose Dusche ersetzen
- Weitere Anpassungen nach Bedarf (siehe Ratgeber im Literaturhinweis)
- Falls Wohnung nicht schwellenlos mit Lift (Dimensionen siehe oben) erschlossen wird: frühzeitig abklären, ob Treppen mit einem Treppenlift überwindbar wären und ob die Eigentümerversammlung einer solchen Lösung zustimmen würde

In der Mietwohnung

- Rechtzeitig mit dem Vermieter abklären, ob Anpassungen im Treppenhaus und der Wohnung erlaubt sind
- Vertraglich klären, ob bauliche Anpassungen bei einem Auszug aus der Wohnung rückgängig gemacht werden müssen und wer gegebenenfalls die entsprechenden Kosten übernimmt
- Vermieter anfragen, ob er die Finanzierung baulicher Anpassungen, die andern Mietern oder den Nachmietern zu Gute kommen (z.B. Rampe, schwellenlose Dusche), übernimmt oder unterstützt

Umziehen

Generelles

- Frühzeitig darüber nachdenken und bei Bedarf Expertenmeinung einholen
- Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen (z. B. Fixkosten, Nähe zu Bezugspersonen und Bedarf des täglichen Lebens: siehe oben)
- Die Bezeichnungen «Alterswohnung», «altersgerecht geplante Wohnung» oder «rollstuhlgängige Wohnung» sind nicht geschützt und deshalb keine Garantie, dass sich eine solche Wohnung oder ein solches Haus für das Wohnen im Alter eignet. Eine sorgfältige Abklärung ist deshalb, insbesondere beim Kauf, von grösster Bedeutung!

Haus bauen

- Vorgaben der Broschüre «Wohnungsbau hindernisfrei - anpassbar» und der Checkliste «Hinweise für die Planung altersgerechter Wohnungen» einhalten

Wohnung kaufen

- Checkliste «Planung von altersgerechten Wohnungen» zur Prüfung der Pläne beziehen (Download unter www.wohnenimalter.ch) bzw. zur Besichtigung mitnehmen
- Eine unabhängige und erfahrene Fachperson beziehen (Beratungsstellen siehe unten)
- siehe auch Hinweise unter «Wohnen bleiben: 'Generelles' und 'In der Eigentumswohnung'»

Wohnung mieten

- Wohnung muss stufenlos erschlossen und eingeschossig sein
- Türen und Durchgänge müssen mindestens 80 cm breit sein
- Balkontürschwellen beachten (ideal: max. 2,5 cm hoch)
- Siehe auch Hinweise unter «Wohnen bleiben: 'Generelles' und 'In der Mietwohnung'»

Unabhängige Beratungsstellen, Literaturhinweise

Beratungsstellen:

Behindertenkonferenz des Kantons Zürich BKZ, Bauberatung
043 243 40 04, www.bkz.ch, bauberatung@bkz.ch

Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (Publikationen, kant. Beratungsstellen)
044 299 97 97, www.hindernisfrei-bauen.ch, alter@hindernisfrei-bauen.ch

Felix Bohn, Fachberatung für altersgerechtes Bauen
044 240 20 60, www.wohnenimalter.ch, bohn@wohnenimalter.ch

Hilfsmittelausstellung EXMA, Oensingen, www.exma.ch

Literaturhinweise:

Anpassung bestehender Wohnungen und Gebäude:

Ratgeber «Wohnungsanpassungen bei behinderten und älteren Menschen»

Zu beziehen bei der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Planung altersgerechter Wohnungen:

Broschüre «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar»

Kostenlos zu beziehen bei der Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Checkliste «Hinweise für die Planung altersgerechter Wohnungen»

Gratis-Download ab www.wohnenimalter.ch (Rubrik «Publikationen»)